

**LS 05 Kooperation oder Integration?**

		Zeitrichtwert	Lernaktivitäten	Material	Kompetenzen
1	PL	5'	L gibt einen Überblick über den Ablauf der Stunde.		<ul style="list-style-type: none"> <li>- nach Vorgaben Texte bearbeiten</li> <li>- Fragen zielgerichtet schriftlich beantworten</li> <li>- über Lösungen austauschen und sich auf eine einigen</li> <li>- einen Begriff bildlich darstellen</li> <li>- im Plenum sachlich diskutieren</li> <li>- aktuelle Themen durchdringen und Querverbindungen herstellen</li> </ul>
2	EA	15'	S lesen den Text, markieren die zentralen Textausagen und beantworten M1.A1 schriftlich.	M1.A1	
3	PA	10'	S besprechen ihre Einschätzungen mit einem zugelosten Partner und fertigen eine bildliche Darstellung an.	M1.A2	
4	GA	15'	S stellen mithilfe ihrer Zeichnung die verschiedenen Entwicklungsoptionen Europas dar.	M1.A3	
5	EA	15'	S bearbeiten M2.A1.	M2.A1	
6	GA	15'	S gleichen ihre Ergebnisse ab und bearbeiten M2.A2 gemeinsam.	M2.A2	
7	PL	10'	Präsentation der Ergebnisse und Diskussion hinsichtlich des aktuellen Standes der EU.		
8	HA	5	S bearbeiten M3 als Hausaufgabe.	M3	

**Tipp**

Aufgrund der Aktualität des Themas macht es Sinn, in die Klärung der Begriffe viel Zeit zu investieren. Aktuelle Beispiele für Unabhängigkeitsbestrebungen innerhalb von EU-Ländern: Schottland, Katalanien, Flandern, Südtirol.

Zwischen dem 3. und 4. Arbeitsschritt kann eine Präsentationsphase im Plenum eingebaut werden, falls die Schüler in der Umsetzung von Textinhalten in eine bildliche Darstellung noch sehr unsicher sind.

In einer anschließenden Stunde können die Organe der EU behandelt werden.

**Erläuterungen zur Lernspirale**

**Ziel der Doppelstunde** ist der Einblick in die Entwicklungsoptionen der Europäischen Union und die kritische Hinterfragung des Ist-Zustandes. Die bildliche Darstellung der Konzeptionen ist dabei ein Hilfsmittel zur unmittelbaren Abbildung der zentralen Unterschiede.

**Zum Ablauf im Einzelnen:**

Im **1. Arbeitsschritt** erläutert der Lehrer das Vorgehen für die folgenden zwei Unterrichtsstunden. Die Schüler bearbeiten im **2. Arbeitsschritt** in stiller Einzelarbeit M1.A1.

Im **3. Arbeitsschritt** stellen sich die Schüler in Partnerarbeit (per Abzählen) ihre Lösungen gegenseitig vor und erläutern diese. Im Anschluss einigen sie sich auf eine logische bildliche Darstellung der Konzepte Integration/Kooperation (M1.A2).

Im **4. Arbeitsschritt** bilden je zwei Tandems eine Vierergruppe. Sie präsentieren sich gegenseitig ihre bildlichen Darstellungen und stellen mithilfe

dieser die verschiedenen Entwicklungsoptionen Europas (M1.A3) vor.

Im **5. Arbeitsschritt** findet eine Vertiefung statt, indem die Schüler den Auszug aus den Römischen Verträgen nach M2.A1 bearbeiten und die Ergebnisse ins Heft notieren.

Im **6. Arbeitsschritt** gleichen die Schüler in Gruppen die Ergebnisse ab und leisten zusätzlich die Beurteilung des Ist-Zustandes nach M2.A2. Diese Aufgabenstellung setzt eine gewisse Nachrichtenerfahrung voraus. Aus diesem Grund wird hier auf die Partnerarbeit verzichtet. Die Gruppenarbeit ist in diesem Falle ergiebiger.

Im **7. Arbeitsschritt** werden die Ergebnisse der Gruppen präsentiert und diskutiert.

Im **8. Arbeitsschritt** bietet es sich an, die Aktualität des Themas anhand der „Schottland-Frage“ (M3) bearbeiten zu lassen.

**Notizen:**

---



---



---

# 05 Kooperation oder Integration?

A1



Definiere die zentralen Begriffe des Textes.  
Notiere auch das Ziel des jeweiligen Konzeptes.

### Begriffserklärung Kooperation und Integration

Die Begriffe Kooperation und Integration kennzeichnen die zwei unterschiedlichen Konzeptionen, die die europäische Einigung prägen.

- a) Kooperation bedeutet in diesem Fall, dass die einzelnen Nationalstaaten über ihre nationalen Grenzen hinweg zur Zusammenarbeit mit anderen Staaten bereit sind, dabei jedoch strikt auf die Aufrechterhaltung ihrer nationalen Unabhängigkeit (Souveränität) achten. Die Zusammenarbeit ist also eher geprägt von einem Nebeneinander. Man nennt diese Art der Zusammenarbeit von Staaten auch Staatenbund, da sie nicht auf die Schaffung eines neuen Gesamtstaates abzielt.
- b) Integration hingegen bedeutet, dass die Staaten bereit sind, ihre nationale Unabhängigkeit (Souveränität) abzugeben. Die einzelnen nationalen Souveränitäten werden zu einer gemeinsamen Souveränität zusammengelegt und auf höherer Ebene in einer übernationalen Gemeinschaft verschmolzen. Diese Art von Zusammenschluss von Staaten nennt man Bundesstaat.

Für die Europäische Union bedeutet dies, dass der Integrationsprozess schrittweise vorstatten geht. Von den Mitgliedstaaten wird nicht sofort die vollständige Abgabe ihrer Souveränität verlangt, sondern zunächst einmal nur die Option der Preisgabe mancher Bereiche.



Notizen:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

A2



Besprich deine Ergebnisse mit deinem Zufallspartner und ergänze eventuell deine Lösung.  
Stellt die Idee von Kooperation/Integration bildlich dar.

A3



Stellt euch mithilfe der bildlichen Darstellung die verschiedenen Entwicklungsstadien vor.  
Erfertigt Skizzen und Lösungen und notiert die Ergebnisse in eure Hefte.

**Artikel 1**

Durch diesen Vertrag gründen die **hohen Vertragsparteien** untereinander eine **Europäische Wirtschaftsgemeinschaft**.

**Artikel 2**

Aufgabe der Gemeinschaft ist es, durch die Errichtung eines gemeinsamen Marktes und die schrittweise Annäherung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten eine harmonische Entwicklung des Wirtschaftslebens innerhalb der Gemeinschaft, eine beständige und ausgewogene Wirtschaftsausweitung, eine größere Stabilität, eine beschleunigte Hebung der Lebenshaltung und engere Beziehungen zwischen den Staaten zu fördern, die in dieser Gemeinschaft zusammengeschlossen sind.

**Artikel 3**

Die Tätigkeit der Gemeinschaft im Sinne des Artikels 2 umfasst nach Maßgabe dieses Vertrags und der darin vorgesehenen Zeitfolge:

- a) die Abschaffung der Zölle und mengenmäßigen Beschränkungen bei der Ein- und Ausfuhr von Waren sowie aller sonstigen Maßnahmen gleicher Wirkung zwischen den Mitgliedstaaten;
- b) die Einführung eines gemeinsamen Zolltarifs und einer gemeinsamen Handelspolitik gegenüber dritten Ländern;
- c) die Beseitigung der Hindernisse für den freien Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr zwischen den Mitgliedstaaten;
- d) die Einführung einer gemeinsamen Politik auf dem Gebiet der Landwirtschaft;
- e) die Einführung einer gemeinsamen Politik auf dem Gebiet des Verkehrs;
- f) die Errichtung eines Systems, das den Wettbewerb innerhalb des gemeinsamen Marktes vor Verfälschungen schützt;
- g) die Anwendung von Verfahren, welche die Koordinierung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und die Behebung von Störungen im Gleichgewicht ihrer Zahlungsbilanzen ermöglichen;
- h) die Angleichung der innerstaatlichen Rechtsvorschriften, soweit dies für das ordnungsmäßige Funktionieren des gemeinsamen Marktes erforderlich ist;
- i) die Schaffung eines Europäischen Sozialfonds, um die Beschäftigungsmöglichkeiten der Arbeitnehmer zu verbessern und zur Hebung ihrer Lebenshaltung beizutragen;
- j) die Errichtung einer Europäischen Investitionsbank, um durch Erschließung neuer Hilfsquellen die wirtschaftliche Ausweitung in der Gemeinschaft zu erleichtern;
- k) die Assoziierung der überseeischen Länder und Hoheitsgebiete, um den Handelsverkehr zu steigern und die wirtschaftliche und soziale Entwicklung durch gemeinsame Bemühungen zu fördern.

**Artikel 4**

1. Die der Gemeinschaft zugewiesenen Aufgaben werden durch folgende Organe wahrgenommen:
  - eine **Versammlung**,
  - einen **Rat**,
  - eine **Kommission**,
  - einen **Gerichtshof**.
 Jedes Organ handelt nach Maßgabe der ihm in diesem Vertrag zugewiesenen Befugnisse.
2. Der Rat und die Kommission werden von einem Wirtschafts- und Sozialausschuss mit beratender Aufgabe unterstützt.

A2



Das Netzwerk der Zusammenarbeit in der EU auf und gibt es  
 den aktuellen Umsetzungsstand ab.



**netzwerk  
lernen**

**zur Vollversion**